
Eingereicht durch:	Eingang:	31.05.2005
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	31.05.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	14.06.2005
	Beantwortet:	15.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	19.07.2005

Betr.: Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft es zu, dass z. Zt. vorrangig neu eingegangene Anträge auf Einbürgerung bearbeitet werden und sog. "Altfälle" daher nicht bearbeitet werden?
2. Wie viele sog. "Altfälle" gibt es derzeit?
3. Wie lange müssen diese Antragsteller in der Regel auf die abschließende Bearbeitung ihres Antrages warten? Ich bitte um Nennung der kürzesten bzw. längsten Bearbeitungsdauer (unabhängig von Bearbeitungszeiten Dritter).
4. Wird das Bezirksamt die Bearbeitungsdauer der "Altfälle" an die Bearbeitungszeit der Neuanträge anpassen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Hat sich die Bearbeitungsdauer dieser Anträge dadurch verzögert, weil sich die Sachbearbeiter/innen außerstande sehen, neu eingegangene Anträge binnen 6 Monaten zu bearbeiten und gleichzeitig ältere Anträge zeitnah zu bearbeiten?
7. Kann das Bezirksamt ausschließen, dass "Altantragssteller/innen" auf Nachfragen und Beschwerden gesagt wurde, dass "sie da eben Pech haben"?
8. Haben Mitarbeiter/innen der Bearbeitungsstellen in den letzten 3 Jahren Überlastungsanzeigen gestellt?
9. Wenn ja, wann und wie häufig?
10. Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen um die Ungleichbehandlung zwischen "alten" und "neuen" Antragssteller/innen zu beenden?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage 485/II beantworte ich wie folgt:

1. Trifft es zu, dass z. Zt. vorrangig neu eingegangene Anträge auf Einbürgerung bearbeitet werden und sog. "Altfälle" daher nicht bearbeitet werden?

Die Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen teilt sich auf beide Fallgruppen auf. Richtig ist, dass aufgrund der zum 01.09.2005 geschlossenen Zielvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Inneres Neuanträge ab diesem Datum vorrangig bearbeitet werden, da gemäß der Vereinbarung über diese innerhalb von 6 Monaten entschieden werden soll. Unzutreffend ist hingegen, dass „Altfälle“ gar nicht bearbeitet werden. Diese werden in der verbleibenden Arbeitszeit ebenfalls bearbeitet.

2. Wie viele sog. "Altfälle" gibt es derzeit?

Der Gesamtstand an Verfahren beläuft sich derzeit auf 1470 Personen. Davon sind ca. 220 Neufälle und ca. 1250 Altfälle.

3. Wie lange müssen diese Antragsteller in der Regel auf die abschließende Bearbeitung ihres Antrages warten? Ich bitte um Nennung der kürzesten bzw. längsten Bearbeitungsdauer (unabhängig von Bearbeitungszeiten Dritter).

Die derzeitige Bearbeitungsdauer für Verfahren mit Antragstellung vor dem 01.09.2004 beträgt ca. 2 – 3 Jahre bis zur Entscheidung über den Antrag.

4. Wird das Bezirksamt die Bearbeitungsdauer der "Altfälle" an die Bearbeitungszeit der Neuanträge anpassen?

Eine Anpassung der Bearbeitungsdauer der Altfälle an die Bearbeitungszeit der Neuanträge kann nicht erreicht werden.

5. Wenn nein, warum nicht?

Auf Grund des hohen Bestandes der anhängigen Verfahren und der personellen Ausstattung der Staatsangehörigkeitsabteilung ist eine Anpassung zur Zeit nicht möglich. Die Altfälle werden aber permanent nach der jeweiligen Entscheidungslage weiter bearbeitet und abschließend beschieden. Ziel ist es, den Gesamtbestand nachhaltig (jährlich um 14%) und mittelfristig auf ein Minimum zu reduzieren.

6. Hat sich die Bearbeitungsdauer dieser Anträge dadurch verzögert, weil sich die Sachbearbeiter/innen außerstande sehen, neu eingegangene Anträge binnen 6 Monaten zu bearbeiten und gleichzeitig ältere Anträge zeitnah zu bearbeiten?

Um die Zielvereinbarung hinsichtlich der Bearbeitungsdauer der Neuanträge einzuhalten, kann es durchaus zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Altanträge kommen.

7. Kann das Bezirksamt ausschließen, dass "Altantragssteller/innen" auf Nachfragen und Beschwerden gesagt wurde, dass "sie da eben Pech haben"?

Die Antragsteller werden bei Nachfragen über die gegebene Situation unterrichtet mit dem Hinweis, dass auch die Altfälle im Rahmen des Möglichen abgearbeitet werden. Die angegebene Formulierung dürfte so nicht gegeben worden sein.

8. Haben Mitarbeiter/innen der Bearbeitungsstellen in den letzten 3 Jahren Überlastungsanzeigen gestellt?
Ja.

9. Wenn ja, wann und wie häufig?

Es wurden im Jahre 2002 eine
im Jahre 2003 drei und im Jahre 2004 eine Überlastungsanzeige(n) gestellt

10. Was gedenkt das Bezirksamt zu unternehmen um die Ungleichbehandlung zwischen "alten" und "neuen" Antragssteller/innen zu beenden?

Mit dem Ziel, die Bestandsfälle zu reduzieren und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, wurden und werden kontinuierlich die Organisation und die Geschäftsprozesse optimiert. Zudem wird der Bereich personell auch weiterhin unterstützt. Die Maßnahmen haben bereits zu einer Verbesserung der Arbeitssituation vor Ort und der Kundenzufriedenheit geführt. Zudem ist geplant, kurzfristig weiteres Personal in dem Bereich einzusetzen. Hierzu gehört auch die Zuweisung zweier Kräfte aus dem Zentralen Personalmanagement (ZeP), die bisher nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Erkik Schrader
Bezirksstadtrat